

Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten Berlin
III B 25
Dienstgebäude
Ferdinand-Schultze-Str. 55
13048 Berlin

Durch die Anerkennungsbehörde auszufüllen:

Antrag eingegangen am:

Anerkennung erteilt am:

Zugewiesene Kennnummer:

Antrag

auf Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der Prüfungen von Fahrtschreibern und Kontrollgeräten nach § 57b StVZO in Verbindung mit Anlage XVIII, XVIIIa, XVIIIb und XVIII d StVZO *)

1. Name und Sitz des Antragstellers:
(Firmenstempel, Telefonnummer und Ansprechpartner)

1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird
(Zweigstelle/Nebenbetrieb ein Antragsformular):
(bei Abweichung zu Nr. 1: Firmenstempel, Telefonnummer und ggf. Ansprechpartner)

1.2 Der Betrieb ist in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer
_____ eingetragen.

ja / nein

Die Eintragung ist erfolgt mit dem Handwerk:

- Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Kraftfahrzeugelektriker-Handwerk
- Kraftfahrzeugmechaniker-Handwerk
- Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk
- Metallbauer-Handwerk (Fachrichtung Fahrzeugbau)
- Metallbauer-Handwerk (Schwerpunkt Nutzfahrzeugbau)
- Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Sonstiges: _____

Die Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer

ja / nein

- über die Eintragung des Antragstellers in die Handwerksrolle
(ggf. Kopie der Handwerkskarte oder Auszug aus dem Handelsregister)

sowie **zusätzlich** die Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer

- dass der Antragsteller selbst **oder** eine in der Betriebsstätte fest angestellte Person die Voraussetzungen nach der Handwerksordnung zur selbständigen gewerblichen Verrichtung solcher Arbeiten erfüllt, die zur Behebung der bei der Durchführung von Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte festgestellten Mängel erforderlich sind, (Hinweis: Die Kopie der Handwerkskarte ist hierfür **nicht** ausreichend!)

sind beigelegt.

- 1.3 Das Führungszeugnis der/des Antragsteller/s bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle ist beigelegt. ja / nein

- 1.4 Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister für den/die Antragsteller bzw. für die zur Vertretung berufene/n Person/en ist beigelegt. ja / nein

2. Verantwortliche Fachkräfte **)

- 2.1 Namen der für die Durchführung der Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte verantwortlichen Fachkräfte:

Name, Vorname	Auszug aus dem Verkehrszentralregister beigelegt ja / nein	Führungszeugnis beigelegt ja / nein	Eigenhändige Unterschrift
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	

- 2.2 Nachweis der Qualifikation nach Nummer 2.4 Anlage XVIII d StVZO und Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n nach Nummer 2.5 Anlage XVIII d StVZO. Nachweise sind beigelegt.

Name, Vorname	Qualifikation	Erstschulung	Wiederholungsschulung	Datum der Schulung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

- 2.3 Bestätigung, dass die vom Antragsteller bestellten verantwortlichen Personen bei ihm angestellt sind, ist beigelegt (Nummer 2.3 -Anerkennungsrichtlinie). ja / nein
 /

3. Vorhandene Voraussetzungen		vorhanden ja / nein
3.1	Ausstattung und bauliche Gegebenheiten der Werkstatt für die Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte nach Anlage XVIIIb StVZO:	
3.1.1	Grube, Hebebühne oder Rampe	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
3.1.2	Geeigneter und eichfähiger Rollenprüfstand (Stückprüfungsprotokoll ist beizufügen) (Stückprüfung gültig bis _____)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	oder	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	entsprechend genaue Messeinrichtung (Art _____ der _____ Messeinrichtung _____ sowie Hersteller: _____)	
3.1.3	eichfähige Prüfgeräte für Geschwindigkeits- und Wegstreckenmessung sowie für den entsprechenden Aufschrieb	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Hersteller: _____	
	Typ: _____	
	– geeicht _____ bis _____	
3.1.4	eichfähiges Wegdrehzahlmessgerät	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Hersteller: _____	
	Typ: _____	
	– geeicht _____ bis _____	
3.1.5	Auswertegerät mit Lupe für Schaublattprüfungen	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Hersteller: _____	
	Typ: _____	
3.1.6	Uhrenprüfgerät	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Hersteller: _____	
	Typ: _____	
	–	
3.1.7	Prüfschablonen	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
3.1.8	Reifenfüllanlage mit geeichtem Reifenluftdruckmessgerät	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	geeicht bis _____	
3.1.9	Werkzeuge und weitere Messgeräte nach Weisung des Fahrtschreiber- oder Kontrollgeräteherstellers	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
3.1.10	Einrichtung zum Herunterladen der Kontrollgerätedaten und beim Gerätetausch zur Weitergabe der Massenspeicherdaten an den Fahrzeughalter	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

- 3.1.11 eichfähiges Prüfgerät zur Programmierung der Geräteparameter nach Anhang I B der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 /

Hersteller: _____

Typ: _____

–

- 3.1.12 Einrichtung für die elektronische Archivierung und Sicherung der Prüfungsdaten zu den durchgeführten Prüfungen /

vorhanden
ja / nein

3.2 Einschlägige Vorschriften und Unterlagen

- 3.2.1 Die für die Durchführung der Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazu gehörenden Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung. /

- 3.2.2 Das Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – oder die fachlich einschlägigen Auszüge, die für die Durchführung der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräteprüfung erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichten, ausgegeben worden sind, liegen vor. /

- 3.2.3 Technische Daten und Prüfanleitungen der in Frage kommenden Fahrtschreiber und Kontrollgeräte. /

- 3.2.4 Eine Übersicht über die erfolgte Schulung der zur Prüfung eingesetzten verantwortlichen Fachkräfte unter Angabe der Art der Schulung und des Datums, bis zu dem die Schulung der jeweiligen verantwortlichen Fachkraft spätestens erneut durchgeführt werden muss. /

4. Dokumentation

- 4.1 Dokumentation der Mitarbeiter-Qualifikation nach Nummer 4.1 der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte-Anerkennungsrichtlinie ist vorhanden. /

- 4.2 Dokumentation der Verwaltung und Verwendung der Bescheinigungen über die Unmöglichkeit des Herunterladens der Daten sowie des erfolgreichen Herunterladens der Daten nach Nummer 4.2.1 der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte-Anerkennungsrichtlinie ist vorhanden. /

beigefügt
ja / nein

- 4.3 Eine Erklärung, wie die gespeicherten Prüfdaten, die Plombiereinrichtungen, die Werkstattkarten und die Formulare zur Bestätigung über die Unmöglichkeit des Herunterladens der Daten sowie des erfolgreichen Herunterladens der Daten gegen unberechtigten Zugriff und Diebstahl geschützt werden, ist **beigefügt**. /

5. Hinweis gemäß § 25 des Berliner Datenschutzgesetzes:

Die im Rahmen des Antragsverfahrens erfragten personenbezogenen Daten werden in dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin elektronisch gespeichert. Diese Daten werden gemäß § 1 des Straßenverkehrsgesetzes i.V.m. § 57b StVZO sowie Anlage XVIII und Anlage XVIII d StVZO erhoben und ausschließlich zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beantragten amtlichen Anerkennung verwendet. Sie sind entsprechend der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) vom 1. November 1990 (GVBl. S. 2216) in der derzeit gültigen Fassung vor Missbrauch geschützt.

Ich bestätige mit meiner nachstehenden Antragsunterschrift, dass ich den vorstehenden Hinweis gemäß Berliner Datenschutzgesetz allen im Rahmen der beantragten amtlichen Anerkennung betroffenen Personen zur Kenntnis geben werde. Dies gilt auch für diejenigen Personen, die nach erstmaliger Anerkennung neu in die Anerkennungsurkunde aufgenommen werden.

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

7. Ich/Wir bestätige(n), dass die Werkstatt nicht bereits von einem anerkannten Fahrtschreiber- oder Kontrollgerätehersteller nach Anlage XVIII c StVZO beauftragt ist sowie dass eine Anerkennung nicht wegen Missachtung einschlägiger Vorschriften dauerhaft entzogen wurde.

Ort: _____, den _____

Name, Vorname der/des Antragsteller/s

Unterschrift der/des Antragsteller/s

*) Bitte den Antrag in zweifacher Ausfertigung v o l l s t ä n d i g ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen versehen einreichen.

***) Angaben zu weiterem Personal ggf. auf einem gesonderten Beiblatt einreichen.